

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie**

23. Sitzung  
15. April 2013

Beginn: 14.05 Uhr  
Schluss: 16.15 Uhr  
Vorsitz: Jörg Stroedter (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Jutta Matuschek** (LINKE) nimmt auf einen Artikel der „Berliner Morgenpost“ mit dem Titel „Auf Abstand zum Nachbarn“ Bezug, dem zufolge die Senatorin die Aufsichtsratsbesetzung von Wirtschaftsförderungseinrichtungen, die gemeinsam mit Brandenburg bestünden, verändern wolle. Sie frage nach Zweck und Intention.

**Senatorin Cornelia Yzer** (SenWiTechForsch) äußert, dass sie den Artikel mit Überraschung gelesen habe, weil die Darstellung, dass zwei Bundesländer auf Abstand gingen, unsinnig sei. Die Kooperation mit Brandenburg sei sinnvoll, wo immer es den Unternehmen nütze. Sie verweise auf regelmäßige Chefgespräche und regelmäßige Kontakte auf Arbeitsebene. In der Tat gebe es eine Debatte über die künftige Gremienstruktur bei Berlin Partner und TSB nach der Fusion. Wie diese aussehen werde, entschieden die Gesellschafter. Ziel sei ein schlankes Konstrukt. Die Frage der Vertretung sei bislang nicht Gegenstand der Diskussion gewesen. Sie habe sich dieser Angelegenheit auch nicht persönlich gewidmet.

**Jutta Matuschek** (LINKE) bittet um Auskunft, bis wann die angesprochenen Fragen geklärt sein würden und welcher Zusammenhang mit dem unbesetzten Platz bei der ZAB bestehe.

**Senatorin Cornelia Yzer** (SenWiTechForsch) betont, dass zwischen ZAB und den Berliner Förderinstitutionen weiterhin ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Sie werde den unbesetzten Platz nicht selbst einnehmen, weil nach ihrer Auffassung die Hauptaufgabe von Senatoren nicht in der Besetzung von Aufsichtsgremien bestehen könne. Sie habe die Zahl der Mandate, die sie persönlich wahrnehme, reduziert. Minister Christoffers handhabt dies ebenso. Er lasse sich bei Berlin Partner im Regelfall auf Referatsleiterenebene vertreten.

**Michael Schäfer** (GRÜNE) fragt, welche industriepolitischen Eindrücke die Senatorin auf der Hannover-Messe gewonnen habe und inwieweit sie den Standort Berlin habe protegiert werden können.

**Senatorin Cornelia Yzer** (SenWiTechForsch) antwortet, sie sei – aufgrund anderer Terminverpflichtungen – in diesem Jahr nicht auf der Hannover-Messe gewesen. Man habe eine Vielzahl von Kontakten in Berlin gehabt und über Berlin Partner und im Vorfeld durch Kontakte zu den ausstellenden Unternehmen die Messebeteiligung flankiert. Im Übrigen halte sie mehr davon, Unternehmen nach Berlin zu bringen, um hier Kontakte zu pflegen. Der Ausbau der Kontakte über den Messestandort Berlin sei ihr ein wichtiges Anliegen.

**Michael Schäfer** (GRÜNE) begrüßt dieses Ziel, dem es aber entspreche, auf der wichtigsten Industriemesse der Welt mit den Akteuren zu reden und für Berlin zu werben, wie es die Amtsvorgänger getan hätten. Welche Termine hätten einen Besuch der Senatorin verhindert?

**Senatorin Cornelia Yzer** (SenWiTechForsch) bittet um Verständnis, dass sie ihren Terminkalender jetzt nicht im Einzelnen ausbreiten werde. Aufgrund ihrer Messeerfahrungen halte sie mehr davon, konkrete Gespräche auf Vorstandsebene zu führen, statt von Messestand zu Messestand zu gehen. Es gebe kein Problem, solche Gespräche am Standort Berlin zu führen.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 17/0636

**Energiewende sozial gestalten (I) –  
ungerechtfertigte Industrieprivilegien abschaffen**

[0048](#)

WiFoTech

Haupt

StadtUm(f)

verbunden mit

#### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 17/0637

**Energiewende sozial gestalten (II) –  
Strompreisaufsicht einführen**

[0049](#)

WiFoTech

Haupt

StadtUm(f)

verbunden mit

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache 17/0638  
**Energiewende sozial gestalten (III) –  
Stromsperren verbieten**

[0050](#)  
WiFoTech  
Haupt  
StadtUm(f)

**Harald Wolf** (LINKE) führt aus, es gehe darum, die Energiewende sozial auszugestalten und Akzeptanz durch eine vernünftige Strompreisentwicklung zu sichern. Die Industrieprivilegien seien in den letzten Monaten nicht nur von Umweltverbänden und der Opposition im Bundestag diskutiert worden; der Bundesumweltminister gehe diese aber nicht konsequent an. Die Befreiung bzw. Umlagereduzierung bei Industriekunden sei in den letzten Jahren durch die „Besondere Ausgleichsregelung“ erheblich ausgeweitet worden. Ursprünglich sei es um den Schutz der Wettbewerbsfähigkeit besonders stromintensiver Unternehmen gegangen. Mittlerweile würden auch Unternehmen begünstigt, bei denen internationaler Wettbewerbsdruck und eine entsprechende Handelsintensität nicht erkennbar seien. Die Lasten der EEG-Umlage seien ungerecht verteilt. Die Privatkunden müssten einen überproportional hohen Anteil tragen. Hinzu kämen das Eigenstromprivileg und der Merit-Order-Effekt, der dazu geführt habe, dass die Strompreissenkung größer als die EEG-Umlage sei. Das 2004 gestrichene Kriterium der Handelsintensität müsse wieder eingeführt und das Kriterium der Energieintensität angehoben werden, damit Befreiungen auf energieintensive Produktionsprozesse begrenzt würden.

Seine Fraktion fordere die Wiedereinführung einer staatlichen Strompreisaufsicht. Derzeit würden nur der Großhandelsmarkt und die Netzentgelte überwacht, nicht der Endkundenmarkt. Die Strompreissenkungen durch das Anwachsen der erneuerbaren Energien seien nicht an die Endverbraucher weitergegeben worden. Verschärfungen des Kartellrechts hätten beim Strom keinen Effekt gehabt. Es gebe immer noch vier marktbeherrschende Unternehmen. Solange der Wettbewerb nicht funktioniere, brauche man wieder eine Regulierung.

Der Senat solle eine Bundesratsinitiative ergreifen, um ein Verbot von Stromsperren bei Privatkunden zu erwirken, die nachweislich aufgelaufene Rechnungen und hohe Nachzahlungen aus eigener Kraft nicht aufbringen könnten. Die Zahl der Menschen, die ihre Rechnungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht bezahlen könnten, nehme weiterhin zu. Dafür müsse es ein geregeltes Verfahren geben. Bei der Kündigung von Wohnungen brauche man einen Gerichtsbeschluss. Beim Abstellen von Strom reiche eine einfache Ankündigung wenige Wochen vorher. Es liege faktisch im Ermessen des Energieversorgungsunternehmens. Frankreich habe eine andere Regelung, die Zahl der Stromsperren sei deutlich geringer. Man brauche eine vergleichbare Regelung und eine rechtliche Ermächtigungsgrundlage, damit im Vorfeld auch die Sozialbehörden eingeschaltet werden könnten. – Mit den in den Anträgen geforderten Maßnahmen könnten Strompreise gesenkt bzw. Strompreisanstiege gedämpft, die Akzeptanz der Energiewende erhöht und diese sozial ausgestaltet werden.

**Frank Jahnke** (SPD) erklärt, dass die SPD auf Bundesebene gewisse Sympathien für den Ansatz des ersten Antrags hege, sich aber in Berlin in einer Koalition befinde. Zudem wäre genau zu untersuchen, welche Auswirkungen der Antrag speziell auf die Berliner Industrie hätte, die man stärken wolle. Die übrigen Anträge sollten klar abgelehnt werden. Der Strommarkt sei nach wie vor hoch reguliert; es gebe diverse Eingriffsmöglichkeiten. Das unterstellte Oligopol könne nicht ungehindert durchregieren. Die konstatierte Entwicklung habe nicht

mal ein Jahr lang beobachtet werden können. Des Weiteren könne man die Stromversorgung nicht unabhängig von der Bezahlung sicherstellen. Dies eröffnete Missbrauchsmöglichkeiten und wirkte gerade nicht strompreissenkend.

**Dr. Michael Garmer** (CDU) hebt hervor, die Befreiung der energieintensiven Industrie von der EEG-Abgabe sei kein Privileg. Die rot-grüne Bundesregierung habe seinerzeit überlegt, wer mit der Abgabe belastet werden könne, ohne dass es zu negativen Wirkungen am Arbeitsmarkt komme. Energieintensive, im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen würden deshalb ausgenommen. Es sei sicherlich nicht im Interesse der Linken, Arbeitsplätze zu exportieren. Es möge sein, dass die Regelungen nicht optimal und einige Unternehmen durchgerutscht seien. Die derzeitige Bundesregierung habe dieses Problem erkannt und prüfe die Regelungen, um sie evtl. an einigen Stellen schärfer zu fassen. Eine Bundesratsinitiative nachzuschieben, sei unnötig.

Der Wettbewerb am Strommarkt sei in den letzten Jahren durch die Liberalisierung in Fahrt gekommen. Innerhalb gewisser Grenzen finde auch ein Preiswettbewerb statt, sodass man eine Strompreisaufsicht nicht mehr für zielführend halte. Für Extremfälle gebe es weiterhin die Missbrauchsaufsicht. Es sei vielleicht populär, wegen der EEG-Abgabe über hohe Strompreise zu wettern. Dieses Problem könnte eine Strompreisaufsicht aber nicht lösen.

Der dritte Antrag laufe quer zur deutschen Rechts- und Wirtschaftsordnung. Grundsätzlich könne kein Lieferant, der nicht bezahlt werde, zur Lieferung verpflichtet werden. Für Menschen, die in ihrer Lebenshaltung unterstützt werden müssten, gebe es verschiedene sozialstaatliche Instrumente, bei aufgelaufenen Schulden die Privatinsolvenz. Ein zusätzliches Instrument sei schädlich und überflüssig.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) vertritt die Ansicht, die Unternehmensbefreiungen seien derzeit in hohem Maße wettbewerbsverzerrend und gingen zulasten kleiner und mittlerer Unternehmen, die vermutlich auch in Berlin unterdurchschnittlich beausnahmt seien. Eine Bundesratsinitiative könnte nicht schaden, selbst wenn sie zu spät käme. Eine eigene Strompreisaufsicht wäre nicht der richtige Weg. Die Kartellämter und die Bundesnetzagentur sollten genauer darauf achten. Es sei unrealistisch, Stromsperrungen generell auszuschließen. Das jetzige Verfahren sei aber auch nicht tragbar. Die GASAG habe die Zahl der Sperrungen mit einer Vielzahl von Maßnahmen deutlich reduzieren können. Vattenfall sollte entsprechende Anstrengungen unternehmen, zumal Sperrungen teuer und volkswirtschaftlich unproduktiv seien.

**Michael Schäfer** (GRÜNE) fragt, wie viele Stromsperrungen es im letzten Jahr in Berlin gegeben habe, wie der erste Antrag die Verbraucher entlastete und welche Unternehmen er belastete. Nach dem Scheitern des Energiegipfels – die Ausbaugrenze sei nicht umgesetzt worden, auch beim Strompreis habe sich nichts getan – komme der Antrag Drs 17/0636 zur richtigen Zeit. Die CDU spreche sich auf Bundesebene nur verbal gegen die Industrieprivilegien aus. Die Ausnahmen seien für Unternehmen im internationalen Wettbewerb gedacht gewesen, inzwischen aber drastisch auf mehrere Tausend Unternehmen – u. a. Golfplätze, Berliner S-Bahn – ausgeweitet worden, ohne dass damit Arbeitsplätze in Deutschland gesichert würden. Das Zurückführen der Ausnahmen auf die ursprüngliche Intention entlastete die Verbraucher um 1,5 Cent. Berlin sollte hier vorangehen. Dem Antrag Drs 17/0638 werde seine Fraktion nicht zustimmen, weil er in der Form rechtlich nicht umsetzbar sei. Gleichwohl sei das Thema

Stromsperrungen virulent. SPD-regierte Länder überlegten drastische Beschränkungen. Er erwarte, dass sich die SPD in der Koalition dafür einsetze und Berlin das Mögliche umsetze.

**Harald Wolf** (LINKE) unterstreicht, dass Intention der Befreiung die Verhinderung der Verlagerung von Arbeitsplätzen bei besonders energie- und wettbewerbsintensiven Unternehmen gewesen sei. Stattgefunden habe eine erhebliche Ausweitung auf Unternehmen und Branchen, die dieses Kriterium nicht erfüllten. Er sei nicht für die völlige Abschaffung, plädiere aber für die ursprünglichen Kriterien. Es sei bspw. Unsinn, Großfleischereien von der EEG-Umlage zu befreien, die über Dumpinglöhne Arbeitslosigkeit in die europäischen Nachbarländer exportierten. Das Thema der Verhinderung von Strompreisexplosionen sei hochaktuell, der Antrag insofern immer noch zutreffend.

Beim Thema Strompreisaufsicht sei bei dieser Koalition keine Bewegung zu erzielen, weil sie glaube, dass der Wettbewerb alles regele. Die Kartellämter kämen hier nicht voran. Insofern brauche man einen anderen Regulierungsmechanismus.

Es gehe nicht darum, dass es nie Stromsperrungen geben dürfe, sondern um Menschen, die nachweislich wirtschaftlich nicht in der Lage seien, ihre Stromrechnungen zu bezahlen. In Frankreich gebe es eine Meldepflicht der Energieversorger gegenüber staatlichen Stellen, damit diese eingreifen könnten. Strom und Wasser gehörten zu den grundlegenden Lebensbedingungen in der zivilisierten Welt. Deshalb müsse das Kriterium für Abschaltungen hoch sein. Die Zahl der Stromsperrungen nehme bundesweit zu. Diese Entwicklung sei nicht akzeptabel. Offensichtlich wollten die Koalitionsfraktionen nichts dagegen unternehmen.

**Daniel Buchholz** (SPD) betont, dass man sich bei den Themen größtenteils auf bundespolitischer Ebene bewege. Eine Koalition müsse sich verabreden, wie sie mit Anträgen umgehe. Zu den Industrieprivilegien habe die SPD-Bundestagsfraktion eine klare Haltung. Es gebe im Augenblick falsche Anreize und eine Überförderung der Industrieunternehmen. Könnte die SPD allein entscheiden, würde sie anders entscheiden. – Energiearmut sei in einer Stadt wie Berlin sehr ernst zu nehmen, der Antrag in seiner Allgemeinheit aber nicht zustimmungsfähig. Die Koalition werde sehen, ob sie eigene Anträge dazu vorbringen könne.

**Dr. Michael Garmer** (CDU) äußert, es sei misslich, dass auf dem Energiegipfel keine gemeinsame Vereinbarung habe getroffen werden können, die Dynamik der EEG-Umlage zu stoppen, die vermutlich im nächsten Herbst zu höheren Strompreisen für die Verbraucher führen könne. Unabhängig vom Energiegipfel prüfe die Bundesregierung die Kriterien der Befreiung der Unternehmen, um sicherzustellen, dass die Befreiung nicht unberechtigt in Anspruch genommen werden könne.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) wirft ein, es falle auf, dass es in Berlin zehnmal mehr Strom- als Gassperrungen gebe, was offenbar auf unterschiedliches Vorgehen von GASAG und Vattenfall zurückzuführen sei.

**Senatorin Cornelia Yzer** (SenWiTechForsch) führt aus, Netzbetreiber Vattenfall habe 2012 18 978 Stromsperrungen durchgeführt, wobei Vattenfall für alle Versorger in Berlin tätig werde. Sie verweise auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage der Piratenfraktion. Berlin – vertreten durch SenJustV – nehme an einer Arbeitsgruppe auf Bund-Länder-Ebene zum Thema Stromsperrungen teil.

Von den Befreiungstatbeständen zur EEG-Umlage profitierten in Berlin aktuell 21 Unternehmen, die energieintensiv produzierten, in einem Umfang von insgesamt 12 Mio. Euro. Auch mittelständische Unternehmen stünden mit spezifischen Produkten am Weltmarkt in einem harten Wettbewerb. Die Befreiungstatbestände würden – angestoßen von der Bundesregierung – im Bund-Länder-Verfahren im Einzelnen überprüft. Der Senat wolle grundsätzlich an Befreiungstatbeständen festhalten, um produzierende Unternehmen am Industriestandort Berlin zu befördern. Von den Befreiungen profitiere auch die BVG, die für einen Fortbestand plädiere, weil sich ein Wegfall der Befreiung auf das Preisniveau auswirkte.

**Michael Schäfer** (GRÜNE) stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss fordert den Senat auf, dem Ausschuss einen Bericht über die vom Senat geplanten Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl von Stromsperrern vorzulegen.

Bei 19 000 betroffenen Haushalten sollte das Parlament den Senat beauftragen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. – Die BVG nutze weiterhin Atomstrom. Extrem fragwürdig sei, dass der Senat tatenlos zusehe, dass sich die BVG aus der EEG-Solidarität verabschiede.

**Daniel Buchholz** (SPD) bemerkt, der Inhalt des Antrags eigne sich eher für eine Kleine Anfrage.

**Michael Schäfer** (GRÜNE) erwidert, das Thema sei einen Parlamentsauftrag wert. Die Senatorin finde es offenbar ebenfalls wichtig. Vielleicht berichte sie auch ohne formalen Auftrag.

Der **Ausschuss** beschließt jeweils mehrheitlich, die Ablehnung der Anträge der Linksfraktion zu empfehlen. Der Antrag des Abg. Schäfer wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion  
Drucksache 17/0700  
**Ein Energiepakt für Berlin**

[0056](#)  
WiFoTech, Haupt  
StadtUm(f)

**Pavel Mayer** (PIRATEN) plädiert dafür, die Energiewende lokaler zu denken, wobei sich der Energiepakt auf Berlin und Brandenburg beziehen solle. Berlin werde es nicht schaffen, sich auf eigener Fläche mit erneuerbarer Energie selbst zu versorgen. Mit Brandenburg zusammen könnte dies besser funktionieren. Was könne man konkret tun, um die Energiewende voranzubringen? Wo hake es möglicherweise? Zwischen beiden Ländern – obwohl jeweils mit SPD-Regierungschef – scheine es verschiedene Vorbehalte zu geben.

**Daniel Buchholz** (SPD) gesteht zu, der Ansatz sei nachvollziehbar, dass sich Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Energiestrategie überlegten, die Entwicklung laufe aber seit der gescheiterten Länderfusion in vielen Bereichen eher auseinander. Zwischen beiden Ländern bestehe Dissens, was Kohleförderung in Brandenburg und alte Kohlegroßkraftwerke angehe. Beim Ausbau erneuerbarer Energien sei Brandenburg wiederum vorbildlich. Auf Berliner Flächen in Brandenburg stünden derzeit 28 Windräder. Dieses Potential müsse für weite-

re Windkraftstandorte genutzt werden, um Ökostrom für das Ökostadtwerk zu produzieren. Was Biomassennutzung und Solarflächen angehe, könnten beide Länder noch einiges anschieben, ein Staatsvertrag werde aber wohl in absehbarer Zeit leider kaum umsetzbar sein.

**Michael Schäfer** (GRÜNE) schildert, bis 2030 könnte Berlin – bei etwa konstanten Kosten – vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden. Im Wärmesektor werde es länger dauern. Es existiere bereits eine Vielzahl von Konzepten, es fehle ein Maßnahmenpaket zur konkreten Umsetzung. Das Landesenergieprogramm und der angekündigte Arbeitsplan zur Umsetzung des Energiekonzepts 2020 lägen bislang nicht vor. Die Nachfrage müsse so gesteuert werden, dass man mehr erneuerbare Energien nutzen könne. Man müsse vor allem auf Energieeffizienz setzen. Deshalb sei er nicht dafür, weitere Konzepte und Großstudien zu beauftragen, und kündige zum Antrag Enthaltung an.

**Dr. Michael Garmer** (CDU) verweist auf die Interessenunterschiede zwischen einem Flächenland und einem Stadtstaat, die die gleiche politische Farbe der Länderchefs nicht aufhebe. In Brandenburg gebe es vielfältige Möglichkeiten, über das EEG mit PV- und Windanlagen gutes Geld zu verdienen, das die Berliner Mieter bezahlten. Illusorisch sei, dass beide Länder gemeinsam Erzeugungskapazitäten großflächig aufbauten. Er verweise auf entsprechende Kapazitäten privater Betreiber. Die Zusammenarbeit bei den Netzkapazitäten laufe über vier Übertragungsnetzbetreiber und Bundesnetzagentur. Letztes Jahr sei ein Netzentwicklungsplan vorgelegt worden. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

**Harald Wolf** (LINKE) stimmt zu, dass ein Vollzugs-, kein Konzeptionsdefizit bestehe. Von den vorgeschlagenen Maßnahmen des Energiekonzepts 2020 sei so gut wie keine umgesetzt. Zentrales Thema sei die Behebung des Vollzugsdefizits. Eine Kooperation mit Brandenburg in der Energiepolitik wäre sinnvoll, es gebe aber unterschiedliche Interessen. Brandenburg habe starkes Interesse am Thema Braunkohle und mittlerweile ein extrem hohes Akzeptanzproblem beim Ausbau erneuerbarer Energien. Wenn Berlin als Abnehmer auf den weiteren Ausbau dringe, könne dies als Bevormundung empfunden werden. Die Frage sei, wie Berlin seine Flächen in Brandenburg nutzen könne, um eigene Kapazitäten aufzubauen und als Verhandlungspartner auftreten zu können. Gegenwärtig bewege sich Berlin zwischen 1 bis 2 Prozent. Derzeit stünden Verhandlungen mit Brandenburg über einen Staatsvertrag nicht an.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) konstatiert, der Wille, die Strategien der Länder zusammenzuführen, scheine nicht sehr groß zu sein. In Berlin mache er ein Inselbewohnerdenken aus, das sich auf Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung und bessere Isolation konzentriere. Es wäre traurig, wenn nicht mehr zu machen wäre. Auch die Nutzung von Berliner Flächen in Brandenburg sollte unter Akzeptanzaspekten mit dem Land Brandenburg abgestimmt werden. Ihn interessiere, ob sich die Senatorin vorstellen könne, Initiative zu entwickeln.

**Senatorin Cornelia Yzer** (SenWiTechForsch) erklärt, eine Kooperation mit Brandenburg im Energiebereich sei vorstellbar. Die Kooperationsmöglichkeiten sollten weiter untersucht werden. Für eine Regelung über einen Staatsvertrag sehe sie aber keine Notwendigkeit. Hinsichtlich der Stadtgüterflächen stehe ein Kooperationsthema aktuell auf der Agenda.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/0702 <b>EFRE-Strategie 2014 – 2020 „Berlin 2020 – Mit der Energiewende die Wirtschaft stärken“</b>	<a href="#">0061</a> WiFoTech(f) StadtUm*
--	---

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion Drucksache 17/0706 <b>Neue Energie für Berlin</b>	<a href="#">0058</a> WiFoTech Haupt StadtUm(f)
--	---

verbunden mit

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 17/0704 <b>Grundsätze eines neu zu gründenden integrierten Energiedienstleisters als Tochtergesellschaft der BSR</b>	<a href="#">0057</a> WiFoTech Haupt StadtUm(f)
--	---

verbunden mit

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 17/0705 <b>Siebtes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung</b>	<a href="#">0059</a> WiFoTech Haupt StadtUm(f)
---	---

**Harald Wolf** (LINKE) führt aus, die Intention, ein kommunales Energiedienstleistungsunternehmen aufzubauen, werde geteilt. Allerdings müsse zunächst eine Konzeption vorgelegt und breit diskutiert werden. Diese müsse über Geschäftsmodell, Energieerzeugungskapazitäten, Kooperationspartner und -strukturen, Gesellschafter und Dienstleister, Eigenkapital, Vertrieb – er plädiere dafür, über Eigenkapazitäten hinaus auch Strom einzukaufen und zu vertreiben – Auskunft geben und sollte dann möglichst gemeinsam getragen werden. Ohne konzeptionelle Untersetzung schlage die Koalition vor, ein BSR-Tochterunternehmen zu bilden. Die BSR sei zwar bereit, sich am Aufbau zu beteiligen, habe aber Skepsis, selbst Nukleus und vorantreibender Faktor zu sein. Der Gesetzentwurf sei ein Schnellschuss. Für eine Unternehmensgründung brauche man nicht unbedingt ein Gesetz. Die Koalitionsfraktionen wollten dem Energietisch vor der zweiten Phase des Volksbegehrens den Schneid abkaufen und die Exekutive zum Arbeiten bringen, ihr aber dann die Ausfüllung des Gesetzes überlassen.

**Frank Jahnke** (SPD) hält entgegen, die Koalitionsfraktionen wollten die landeseigenen Aktivitäten in einem Energiedienstleister bündeln, um die Energiewende in Berlin einzuleiten. Als Senator habe Abg. Wolf ähnliche Gedanken geäußert. Es gebe bereits genügend konzeptionelle Erwägungen. Diese würden im Antrag zusammengefasst, die Grundsätze dargelegt. Die BSR sei ein leistungsfähiges landeseigenes Unternehmen und durchaus in der Lage, die Aktivitäten unter ihrem Dach zu bündeln. Man könne an die Einbeziehung anderer Unternehmen Berlins denken. Dies werde sich im weiteren Verfahren ergeben. Die Gründung bedürfe einer Gesetzesänderung des BerlBG.

**Heiko Melzer** (CDU) teilt mit, im Antrag Drs 17/0705 werde die Liegenschaftspolitik der Koalition in der LHO umgesetzt. Die Koalition habe das Volksbegehren zum Thema Energie ernst genommen und Gespräche geführt. Im Antrag Drs 17/0704 würden Grundsätze zum Umweltschutz, zum Unternehmen und zur Transparenz formuliert. Ein solcher Schritt müsse auf wirtschaftlich vernünftiger Grundlage erfolgen und solle kein Zuschussgeschäft für das Land sein. SenStadtUm habe einen Businessplan zu erarbeiten. Die organisatorische Struktur werde am Ende geklärt werden.

**Michael Schäfer** (GRÜNE) wendet ein, dass die BSR nach eigener Aussage gebührenrechtlich nicht in der Lage sei, den Gesetzentwurf umzusetzen, und diese Konstruktion nicht hilfreich finde. Bm Müller halte es für sinnvoller, die Berliner Energieagentur ohne Vattenfall und GASAG zum Kern eines Stadtwerks zu machen. Wären diese zum Ausstieg aus der Energieagentur bereit? Welche Lösung solle für die Nutzung des Dampfes der Müllverbrennungsanlage Ruhleben gefunden werden? Dies wäre der Kern der Produktion eines Stadtwerks. Sollte das Unternehmen ausschließlich erneuerbare Energie zu produzieren? Bm Müller sollte zunächst ein mit den beteiligten Akteuren abgestimmtes Konzept vorlegen. Der Oppositionsantrag sei dafür eine gute Hilfestellung. Für das Konzept der Opposition würden derzeit Unterschriften gesammelt. Warum werde die energetische Sanierung landeseigener Gebäude nicht aufgenommen? Hier bestehe ein großes Defizit. Damit könnten die notwendigen Investitionen gestemmt werden. Wie schätze der Senat die Pläne der Stadtgüter für erneuerbare Energien ein? Räume der Koalitionsantrag die Bedenken der Senatorin im Hinblick auf die Liegenschaftspolitik aus? Welche Grundstücke seien betroffen? Da Senator Nußbaum den Verkehrswert anders interpretiere, müsse dieser klar definiert werden. Er kündige einen Änderungsantrag seiner Fraktion im Hauptausschuss an.

**Pavel Mayer** (PIRATEN) stellt fest, dass die Koalitionsfraktionen mehr Forderungen des Energietisches übernommen hätten, als er erwartet habe. Es habe aber doch nicht ausgereicht. Den Energiedienstleister als BSR-Tochterunternehmen zu gründen, sei kein wagemutiger Schritt. Offenbar wolle die Koalition das Thema nicht mit Inbrunst vorantreiben, sondern werde eher getrieben. Zur Liegenschaftspolitik stelle sich die Frage, weshalb der Hauptausschuss zusätzliche Rechte erhalten solle. Befürchteten die Koalitionsfraktionen, dass der Senat nicht in ihrem Sinne handele?

**Jutta Matuschek** (LINKE) vertritt die Ansicht, wenige dürftige Sätze im Koalitionsantrag reichten für eine Unternehmensgründung nicht aus. Notwendig seien umfassende Überlegungen zu Unternehmenssinn, -satzung und -struktur. Die LHO enthalte Vorschriften für Unternehmensgründungen, die mit der Gründung eines BSR-Tochterunternehmens nicht zur Kenntnis genommen würden. Gleichwohl stelle sich die Frage, wie eine AöR eine AöR gründen solle. Bm Müller habe die Einbindung anderer Landesunternehmen angedeutet. Offenbar be-

ließen es die Koalitionsfraktionen aber bei dem einmal beschriebenen Papier. Die Änderung des BerlBG nur in Bezug auf die BSR schränke die Absicht der Gründung eines Landesenergieunternehmens ein, statt die Potentiale der vorhandenen Landesunternehmen auszunutzen. Es müsse erst einmal ein funktionierendes Konzept auf den Weg gebracht werden. – Zur LHO-Änderung stelle sich die Frage, ob der Hauptausschuss als Teil des Parlaments die Haushaltsgesetzgebung allein verändern könne. Dazu müsste vielleicht eine verfassungsrechtliche Prüfung erfolgen und auch mit dem Rechnungshof Rücksprache genommen werden.

**Dr. Michael Garmer** (CDU) legt dar, die CDU-geführte Bundesregierung treibe die Energiewende voran. Die Koalitionsfraktionen wollten diese unterstützen. Bm Müller habe den Auftrag, das Konzept zu entwickeln, das demnächst im zuständigen Ausschuss besprochen werde. Der Oppositionsantrag vermenge Erzeugung und Netze, die nach dem EnWG getrennt seien. Der Stromhandel solle auf den eigenerzeugten Strom beschränkt werden. Es seien bereits 300 Stromhändler in Berlin aktiv. Der Einstieg eines 301. in den Energiehandel wäre kein energiepolitischer Fortschritt.

**Harald Wolf** (LINKE) erwidert, Gesetz- und Satzungsentwurf seien keine unternehmerische Konzeption. Dazu gehöre ein Businessplan, zumindest in Grundzügen. Die Stadtgüter planten den Aufbau von Windkraftanlagen, die 100 000 Haushalte versorgen könnten. In welchem Verhältnis stünden die Eigenerzeugungen von Stadtgütern und BSR? Wie sähen das Kooperationsmodell und die gesellschaftsrechtliche Konstruktion aus? Dies bleibe im Unklaren. Solange Bm Müller keine Konzeption vorlege, werde die Opposition diese weiter einfordern. In dem Gesetzentwurf schlössen die Koalitionsfraktionen die Nutzung der Energie aus dem Heizkraftwerk Ruhleben durch die BSR-Tochter aus, weil es sich nach geltender Rechtslage nicht um erneuerbare Energie handele. Die Opposition vermenge Stromerzeugung und Netzbetrieb nicht, sondern verlange vom Senat eine energiepolitische Gesamtkonzeption, weil sich das Land um das Netz bewerbe und ein Stadtwerk aufbauen wolle. Was wolle die Koalition mit diesen Beteiligungen erreichen? – Mit minimalen Erzeugungskapazitäten am Anfang und ohne Stromeinkauf und -verkauf könne das Unternehmen keine Marktmacht aufbauen. Er verweise auf Hamburg Energie mit einem Eigenerzeugungsanteil von 15 Prozent. Mit Handelsaktivitäten könnten dann auch weitere Eigenerzeugungsanlagen aufgebaut werden.

**Daniel Buchholz** (SPD) äußert, es sei unverschämt, dass die Opposition lediglich einen Fragenkatalog und keine Antworten oder Änderungsvorschläge vorgelegt habe, obwohl bei dem Thema ein relativ breiter Konsens bestehe und die Opposition so tue, als habe sie die ParadeLösung in der Tasche. Normalerweise hätten Fraktionen eigene Ideen, was sie vom Senat erwarteten. Die Koalitionsfraktionen hätten zwei konkrete Gesetzesänderungen und im Prinzip eine komplette Unternehmenssatzung vorgelegt. Es sei noch nicht endgültig entschieden, ob es eine BSR-Tochtergesellschaft, eine Plattform rund um die Energieagentur oder eine dritte Option sein werde. Den Anträgen könne man hier im Grundsatz folgen. Änderungen könnten ggf. in zwei weiteren Ausschüssen erfolgen.

**Harald Wolf** (LINKE) bemerkt, das gesamte Parlament sollte die Intention haben, dass der Senat arbeite, zumal die Koalitionsvereinbarung das Thema Stadtwerk beinhalte. Nachdem der Senat ein Jahr lang untätig gewesen sei, wollten die Koalitionsfraktionen einen Anstoß geben. Ein Anstoß in Form eines Gesetzentwurfs, dass die BSR die Sache übernehme, sei nicht die Lösung des Problems. Die Opposition habe einen Auftrag an den Senat zur Konzeption eines Stadtwerks formuliert. Sie habe nicht die Ressourcen, um einen Businessplan auf-

zustellen. Dies sei eine Exekutivaufgabe. Bevor man gesetzliche Festlegungen beschließe, die nicht geprüft seien, müsse der Senat eine Konzeption, ein Geschäftsmodell und einen Businessplan vorlegen. Dazu könne man dann auch Änderungsanträge stellen. Wenn Bm Müller vor der Sommerpause etwas vorlege, könne man darüber inhaltlich diskutieren.

**Heiko Melzer** (CDU) unterstreicht, dass die parlamentarische Beratung nicht abgeschlossen sei. Die Anträge enthielten einige Grundsätze zu einem möglichen Stadtwerk, das selbstproduzierten Strom vertreiben solle, da der Stromvertrieb in Berlin mit 300 Anbietern funktioniere. Das Unternehmen sei nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und solle einen angemessenen Gewinn erwirtschaften. Bm Müller stehe in der Verantwortung, die formulierten Rahmenbedingungen in eine Organisationsstruktur, einen etwaigen Wirtschaftsplan und einen funktionierenden Businessplan umzusetzen. Darüber werde der StadtUm-Ausschuss mit dem zuständigen Fachsenator diskutieren. Der Wirtschaftsausschuss sollte dies nicht bremsen.

**Jutta Matuschek** (LINKE) fragt die Senatorin, ob es zwischen SenWiTechForsch und SenStadtUm Absprachen zur Unternehmensform und zu rechtlichen Aspekten einer AöR unter einer AöR gebe, wie die wirtschaftlichen Aktivitäten anderer Berliner Landesunternehmen beeinflusst oder beeinträchtigt würden, wenn das Unternehmen – wie im Gesetzentwurf vorgesehen – als BSR-Tochter gegründet werde, und ob es einen Zeitplan im Senat gebe.

**Senatorin Cornelia Yzer** (SenWiTechForsch) erklärt, der Aufbau eines Unternehmens sei eine Exekutivaufgabe, die vom federführenden Ressort SenStadtUm wahrgenommen werde. SenStadtUm befasse sich derzeit auch konzeptionell damit. Die übrigen Senatsverwaltungen würden zu gegebener Zeit im Rahmen der Mitzeichnung vor der Senatsbefassung einbezogen. Bei den Beteiligungsunternehmen des Landes habe es auf Arbeitsebene bereits einzelne Abstimmungsgespräche zur Einbindung der Unternehmen mit Blick auf Managementexpertise und verfügbare Energien durch Eigenerzeugung gegeben.

Die angeregte strategische Portfoliobetrachtung unter Einbeziehung der Liegenschaften der Landesbeteiligungen sei ein vernünftiger Ansatz, die Clusterung auf der Basis des neuen Liegenschaftskonzepts der Koalitionsfraktionen ein richtiger Ansatz, um die Liegenschaftspolitik in Berlin mit einem neuen Profil betreiben zu können. Allerdings dürfe eine Clusterung nicht dazu führen, dass anstehende Investitionen blockiert würden. Es hätten Sondersitzungen der Beteiligungsverwaltung stattgefunden, die dazu geführt hätten, dass Grundstücke, die in der Warteschleife gewesen seien, inzwischen durch das Bewilligungsverfahren gegangen seien.

Der **Ausschuss** beschließt jeweils mehrheitlich, die Ablehnung des Antrags Drs 17/0706 – auch mit geändertem Berichtstermin – und die Annahme der Anträge Drsn 17/0704 und 17/0705 zu empfehlen.

#### Punkt 10 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.